

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

1. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung zur Teilnahme am Ausbildungs- und Tourenprogramm ist in der Regel die gültige Mitgliedschaft im DAV. Jedes DAV-Mitglied ist teilnahmeberechtigt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen (Ausbildung, Leistungsfähigkeit, Teilnahme an einer Vorbesprechung usw.) laut den Ausschreibungen erfüllt sind.

Die Teilnahme ist ausschließlich DAV Mitgliedern (DAV Nahegau und andere DAV Sektionen) vorbehalten. Nur bei Tagesveranstaltungen **ohne erhöhtes Risikopotenzial** ist in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache mit dem Tourenleiter eine Teilnahme von Nichtmitgliedern möglich. (z.B. Schnupperangebote Klettern/Bouldern/MTB und Tageswanderungen).

2. Persönliche Leistungsfähigkeit

Bei allen Fahrten, die besondere Anforderungen beinhalten, kann der Touren- oder Ausbildungsleiter die Leistungsfähigkeit des Interessenten überprüfen und bei der Auswahl berücksichtigen.

Während der Veranstaltung kann der Leiter einzelne Teilnehmer vom weiteren Programm ausschließen, wenn

- a) die persönliche Ausrüstung mangelhaft ist oder der für die Veranstaltung geltenden Ausrüstungsliste nicht entspricht,
 - b) die Leistungsfähigkeit nicht den zuvor gemachten Angaben entspricht und die Gruppe hierdurch behindert oder gar gefährdet ist,
 - c) Anweisungen des Leiters während der Veranstaltung nicht befolgt wurden.
- Regressansprüche an die Sektion können nicht geltend gemacht werden.

3. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmelde-Formular unter Anerkennung der hier abgedruckten Bedingungen einschließlich des Haftungsausschlusses. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Mitglieder der Sektion Nahegau werden vorrangig behandelt.

Wird die Anmeldung angenommen, erhalten Sie eine Nachricht. Sobald die Teilnahmegebühr unserem Sektionskonto gutgeschrieben ist, wird Ihre Anmeldung verbindlich und Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Je nach Ihrer Angabe nehmen wir Sie im Falle einer Überbuchung auch auf eine Warteliste (Wartelisten-Teilnehmer werden bei Freiwerden von Plätzen nach Erreichbarkeit eingebucht, daher ist es wichtig, dass Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse, auf der Anmeldung eingetragen ist).

4. Teilnehmerbeiträge

Die Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen werden bei Anmeldung fällig und sind in voller Höhe zu begleichen.

Die Teilnahmegebühren werden unter Angabe des Teilnehmernamens und des Kennwortes der Veranstaltung auf das Sektionskonto des DAV Nahegau überwiesen. Bei persönlicher Abgabe der schriftlichen Anmeldung in der Geschäftsstelle kann auch bar bezahlt werden.

5. Teilnahmegebühren und Erläuterungen zur Verwendung

a) Zusammensetzung

Die Teilnahmegebühren werden für jede Veranstaltung vom Touren- bzw. Ausbildungsleiter vorab festgelegt. Die Tagespauschale richtet sich nach der „Vergütungs- und Kostenordnung der Sektion Nahegau“ (Punkt 14). Die Deckung der

anfallenden Kosten aller von der Sektion Nahegau angebotenen Touren und Ausbildungen steht dabei im Vordergrund.

b) Verwendung

Die Teilnahmegebühren werden für die Aus- und Fortbildung der Fachübungsleiter der Sektion, sowie anteilmäßig für die entstehenden Kosten der Veranstaltung (gegen Reiseabrechnung für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft der Führer und Leiter) verwendet.

6. Absage der Veranstaltung durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall des Fahrten- oder Ausbildungsleiters, aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass kann die Sektion die Veranstaltung absagen oder das Ziel der Veranstaltung ändern. Bei Ausfall einer Veranstaltung werden geleistete Beiträge zurückerstattet. Die Änderung des Veranstaltungsortes aus Sicherheitsgründen, sowie der Einsatz eines anderen Fahrten- oder Ausbildungsleiters berechtigen nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Veranstaltung.

7. Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers oder bei Ausschluss durch den Leiter besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmerbeiträge. Der Teilnehmer trägt die Kosten und das Risiko für die eigene Heimreise.

8. Rücktritt des Teilnehmers

a) Für mehrtägige Veranstaltungen werden bei Rücktritt folgende Anteile des Teilnahmebetrages einbehalten:

- bei Rücktritt bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn 0%,
- bei Rücktritt vom 30. bis 16. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%,
- bei Rücktritt ab dem 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Teilnahmebetrages, außer, wenn ein Ersatzteilnehmer einspringen kann.

b) Im Falle von Veranstaltungen mit besonderem Aufwand (z.B. Seminare), können besondere Regelungen gelten, die dem Teilnehmer bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

c) Den Teilnehmern wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

9. Versicherungen

Jedes DAV-Mitglied mit gültigem Ausweis besitzt Versicherungsschutz gegenüber Such- und Bergungskosten, sowie gegen Haftpflichtansprüche, die aus bergsportlichen Aktivitäten resultieren. Mitglieder der Sektion Nahegau haben die Möglichkeit im Rahmen des ASS-Paketes erweiterte Deckungssummen mit europaweiter Gültigkeit gegen ein geringes Entgelt zu erlangen. Wenn für die jeweilige Veranstaltung erforderlich, schließt die Sektion die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung ab. Bei innereuropäischen Flugreisen schließt die Sektion im Auftrag und auf Kosten der Teilnehmer eine gesonderte Haftpflichtversicherung ab.

Bezüglich des bestehenden Versicherungsschutzes für Mitglieder auf Bergfahrten verweisen wir auf die Broschüre „Alpiner Sicherheits-Service“ des DAV.

10. Haftung/Haftungsausschlüsse und Schadenersatz/Haftungsbeschränkung

Bergsportliche Unternehmungen sind mit Risiken verbunden, die sich nicht vollständig ausschließen lassen. Daher kommen auch wir nicht umhin, auf einen wichtigen juristischen Aspekt hinzuweisen:

Die Sektion Nahegau bietet neben dem Ausbildungs- und Tourenprogramm die Möglichkeit, im Rahmen einer ausgeschriebenen Gemeinschaftsfahrt mit Gleichgesinnten auf kameradschaftlicher Basis satzungsgemäß den (Berg)-Sport

auszuüben. Die Entscheidung der gemeinsamen Tourendurchführung obliegt dabei den Teilnehmern. Dazu werden in aller Regel auch Vorbesprechungen durchgeführt. Damit trägt jeder Teilnehmer eventuelle Risiken selbst.

Durch die Anmeldung zu Veranstaltungen der Sektion kommt kein Vertrag im Sinne eines Dienstvertrages oder eines Reisevertrages zustande. Eine derartige vertragliche Bindung lässt sich auch nicht aus der Satzung oder dem Tourenprogramm herleiten. Kennzeichnend dafür ist, dass zum Beispiel Kosten für Unterkunft und Verpflegung oder Sonstiges von den Teilnehmern in der Regel vor Ort selbst verauslagt werden müssen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gemeinschaftsveranstaltungen nicht von berufsmäßigen Führern, sondern von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern in deren Freizeit durchgeführt werden. Dafür erhalten die ehrenamtlichen Kräfte nur Auslagenersatz für tatsächlich entstandene Kosten. Sie sind erfahrene Vereinskameraden, die lediglich im Interesse der gemeinsamen Vereinszugehörigkeit und des gemeinsam betriebenen Bergsteigens, Kletterns und Wanderns die Organisation und Vorbereitung von Touren ohne Entgelt übernommen haben. Soweit ein Sammelinkasso durch die Geschäftsstelle erfolgt, geschieht dies nur zur Verwaltungsvereinfachung und zur Sicherung der Gemeinnützigkeit über Vereinskonten und geschieht im Namen und auf Rechnung der Gruppe oder einzelnen Leistungsträger.

Im Übrigen gilt die nachstehende Haftungsbeschränkung für die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung und wird von jedem Vereinsmitglied bei der Anmeldung und Teilnahme an einer Veranstaltung anerkannt: Die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Ausbildungskurs, Führungs- oder Gemeinschaftstour erfolgt grundsätzlich **auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung**.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter oder Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion und ihre Organe (z.B. Vorstandsmitglieder), soweit nicht durch bestehende Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- bzw.

Bergekostenversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, ausgenommen hiervon sind Personenschäden und Fälle grober Fahrlässigkeit, bzw. Vorsatzes. Auf die in § 6 der Satzung enthaltenen diesbezüglichen Haftungsbeschränkungen wird hingewiesen.

12. Persönliche Reisekosten

Die Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Eintritte, Lifte usw. trägt jeder Teilnehmer selbst. Sie sind nicht Bestandteil unserer Leistung und auch nicht im Teilnehmerbetrag enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

13. Ausrüstung

Die Mitnahme der vom Leiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Erfolg und Sicherheit können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Wer ohne die vom Leiter für notwendig erachtete Ausrüstung an der Veranstaltung teilnimmt, kann ausgeschlossen werden.

14. Bankverbindung

IBAN: DE90 5605 0180 0000 0275 99

BIC: MALADE51KRE (Sparkasse Rhein-Nahe)